

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

eco-fix Apfelessig Reiniger 750 ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Universalreiniger.
Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Ail Sp. z o.o.**
Adresse: ul. Sowia 15, 62-080 Tarnowo Podgórne, Polen
Telefon/Fax: +48 61 814 75 29
E-Mailadresse der sachkundigen Person: andy@aii-company.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
Telefon: +49-4403-9971-0 (8:30 – 16:30)
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



ACHTUNG

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+ P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen auf dem Etikett

EUH208 Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen:

Inhaltsstoffe: <5% anionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone,

SICHERHEITSDATENBLATT

Methylisothiazolinone, 2-Bromo-2-Nitropropane-1,3-Diol). Enthält Essigsäure.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII - Nr
Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII - Nicht verfügbar
Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 7732-18-5 EG-Nummer: 231-791-2 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Wasser</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	Bis 100 %
CAS-Nummer: 68891-38-3 EG-Nummer: 500-234-8 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119488639-16-XXXX	<u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), Sulfate, Natriumsalze</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412	1-5 %
CAS-Nummer: 64-19-7 EG-Nummer: 200-580-7 Index-Nummer: 607-002-00-6 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119475328-30-XXXX	<u>Essigsäure</u> ^{1) 2)} Flam. Liq. 3 H226, Skin Corr. 1A H314	0,1-1 %
CAS-Nummer: - EG-Nummer: - Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Duftstoffe</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	< 0,1 %
CAS-Nummer: 52-51-7 EG-Nummer: 200-143-0 Index-Nummer: 603-085-00-8 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119980938-15-XXXX	<u>2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol</u> Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 (M=10)	< 0,1 %
CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: 613-167-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</u> Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 2 H310, Acute Tox. 2 H330, Skin Corr. 1B H314, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100), EUH 071	< 0,1 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Essigsäure

Eye Irrit. 2 H319: 10 % ≤ C < 25 %

Skin Corr. 1A H314: C ≥ 90 %

Skin Corr. 1B H314: 25 % ≤ C < 90 %

Skin Irrit. 2 H315: 10 % ≤ C < 25 %

SICHERHEITSDATENBLATT

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 220-239-6] (3:1)

Eye Dam. 1: $C \geq 0,6 \%$

Eye Irrit. 2; H319: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$

Skin Corr. 1C: $C \geq 0,6 \%$

Skin Irrit. 2; H315: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$

Skin Sens. 1A: $C \geq 0,0015 \%$

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 10 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Den Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen. Den Arzt rufen – Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung möglich.

Nach Augenkontakt: Brennendes Gefühl, Rötung möglich, Reizung.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.

Nach Einatmen: Keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit bei Exposition auf diese Weise.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Schwefeloxid und andere Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Die gebrauchten Löschmittel sammeln – das Löschwasser nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für eine gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Das Produkt nicht in den Boden, in die Kanalisation und nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Bei Bedarf zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselerde, universales Bindematerial, Vermiculit) und in einen gekennzeichneten Abfallcontainer aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern und belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Nur bestimmungsgemäß verwenden. Für gute allgemeine/lokale Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß gekennzeichneten, dicht verschlossenen Originalbehältern an einem gut belüfteten, trockenen Ort aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von Oxidationsmitteln halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die empfohlene Lagertemperatur: 3-25 °C. Vor Frost schützen. LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Essigsäure [CAS 64-19-7]	25 mg/m ³	50 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019),

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019, S. 120v. 29.03.2019.0[Nr. 7].

DNEL-Werte für Arbeitnehmer

Identifikation	Langzeitexposition		
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze CAS-Nummer: 68891-38-3 EG-Nummer: 500-234-8	oral	-	
	dermal	2750 mg/kg/KG/Tag	
	inhalativ	175 mg/m ³	

PNEC-Werte

Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze CAS-Nummer: 68891-38-3 EG-Nummer: 500-234-8	Kläranlage	0,071 mg/l	Süßwasser	0,24 mg/l
	Boden	0,946 mg/l	Meerwasser	0,024 mg/l
	Sporadische Freisetzung	-	Sediment (Süßwasser)	5,45 mg/kg
	Oral	-	Sediment (Meerwasser)	0,545 mg/kg

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen

SICHERHEITSDATENBLATT

Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser waschen. Handschutzcreme verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfe vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz: Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille tragen.

b) Hautschutz

- Handschutz: Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist nicht erforderlich

- Sonstige Schutzmaßnahmen: nicht bestimmt

c) Atemschutz: Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

d) Thermische Gefahren:

unzutreffend

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Große Produktmengen nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwässer oder Boden eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand: Flüssigkeit

b) Farbe: charakteristisch

c) Geruch: charakteristisch für gebrauchte Duftstoffe

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

f) Entzündbarkeit: nicht bestimmt

g) Untere und obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

h) Flammpunkt: nicht bestimmt

i) Zündtemperatur: nicht bestimmt

j) Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

k) pH-Wert: $3,5 \pm 1,5$

l) Kinematische Viskosität: nicht bestimmt

m) Löslichkeit: löslich im Wasser

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht bestimmt

o) Dampfdruck: nicht bestimmt

p) Dichte und/oder relative Dichte: $1,00 \pm 0,04 \text{ g/cm}^3$

q) Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

r) Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Temperaturen, die vom Bereich in 7.2 abweichen. Von Sonnenlicht fernhalten und Kontamination

SICHERHEITSDATENBLATT

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), Sulfate, Natriumsalze [CAS: 68891-38-3]

LD₅₀ (oral, Ratte) > 2500 mg/kg

a) akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanzen, von denen festgestellt wurde, dass sie die Funktion des endokrinen Systems (menschliche Gesundheit) beeinträchtigen, und zwar in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gewichtsprozent.

11.2.2. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität der Komponenten

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2,5 EO), Sulfate, Natriumsalze [CAS: 68891-38-3]

EC₅₀ (Algen, Süßwasser) 2,6 mg/l/*Desmodesmus substrictus*/72h

EC₅₀ (Algen, Süßwasser) 27 mg/l/*Desmodesmus substrictus* /72h

EC₅₀ (Algen, Süßwasser) 7,2 mg/l/*Daphnia magna*/48h

Toxizität des Gemisches

Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich im Wasser und mobil im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanzen, die das endokrine System (Umwelt) in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gewichtsprozent stören.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste aus der Originalverpackung nicht entfernen. Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Verwertung / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen. Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3
Acute Tox. 2,3,4	Akute Toxizität Kat. 2,3,4
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kat. 1C
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut Kat. 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend chronisch Kat. 1

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller gelieferten Sicherheitsdatenblätter der Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Version: 2.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.